

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht

Thema: Ethik Sekundarstufe I, Ausgabe: 57

Titel: Leid und Freud des Erbens (23 S.)

ProduktHinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

- ▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

- ▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Beitrag bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/sekundarstufe.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

- ▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach




☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

Leid und Freud des Erbens**4.5.10****Teil 4.5: Recht und Gerechtigkeit****4.5.10 Leid und Freud des Erbens****Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:**

Die Schüler sollen

- ausgehend von Stichwörtern, einem Cartoon und einem Quiz ihr Vorwissen und ihre Kenntnisse rund ums Thema „Vererben und Erben“ äußern sowie Interesse und Neugier für die Weiterarbeit entwickeln,
- in Gruppen zu bestimmten Themen (Erbrecht, Erbfolge, Testament, Vermächtnis, Miterben, Erbschaftssteuer, ...) Informationen beschaffen, sichten, zusammenfassen und in Form eines Kurzvortrags und eines Plakats präsentieren,
- sich mit verschiedenen Fällen (Enterben, Kinder im Testament bevorzugen, Vermächtnis, ...) von Erbschaften auseinandersetzen, die rechtliche Situation klären, sich in Betroffene hineinversetzen und über mögliche Konflikte, Ungerechtigkeiten und negative Gefühle diskutieren,
- ausgehend von Aussagen verschiedene Einstellungen zum Thema „Vererben und Erben“ reflektieren und selbst Stellung beziehen.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>1. Stunde: Vererben und Erben</p> <p>Der Cartoon wird zur Einstimmung auf Folie kopiert und über den Overheadprojektor präsentiert – als stummer Impuls. Die Schüler äußern sich und kommen so vermutlich auf das Thema: Vererben und Erben. Sie beschreiben das Bild und arbeiten durch den Zusammenhang mit dem Text die Kernaussage/Botschaft heraus: Die Erben erwarteten vor der Testamenteröffnung wohl ein größeres Vermögen – es wird auch verlesen, dass jedem Anwesenden Millionen zugedacht waren. Nur: Der Besitz der Verstorbenen ist lediglich ein paar Dollar Wert, sodass alle leer ausgehen werden.</p> <p>Die Schüler berichten anschließend über eigene Erfahrungen und Beobachtungen zum Thema und erläutern Stichwörter. Das darauf aufbauende Quiz erledigen sie in Einzelarbeit; es folgen ein Vergleich in Partnerarbeit und eine Reflexion im Plenum.</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">    </div> <p>Erbschaften können ermuntern, positiv oder negativ überraschen, Konflikte und Streit entfachen etc.</p> <p>Das Erbrecht gilt als besonders schwieriger Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches. In ihm sind personen-, schuld- und sachenrechtliche Grundsätze miteinander verknüpft. Die heftigsten Auseinandersetzungen innerhalb von Familien kreisen oft um Erbstreitigkeiten, vor allem, wenn der Nachlass von Verstorbenen verteilt werden muss und nicht klar geregelt ist, wer was bekommt.</p> <p>Seit 01.01.2010 gibt es ein reformiertes Erbrecht. Die Änderungen betreffen u. a. die Berücksichtigung von Pflegeleistungen, die ein Abkömmling gegenüber dem Erblasser erbracht hat, die Gründe für die Entziehung des Pflichtteils u.v.m.</p> <p><u>Lösungen zu M1b:</u> a) falsch, b) richtig, c) richtig, d) falsch, e) richtig, f) falsch, g) richtig, h) richtig, i) falsch, j) richtig, k) falsch, l) falsch, m) falsch, n) richtig</p> <p>→ Arbeitsblätter 4.5.10/M1a und b*/**</p>

4.5.10

Leid und Freud des Erbens

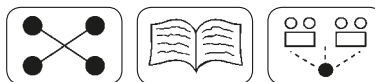
Teil 4.5: Recht und Gerechtigkeit

2. bis 5. Stunde: Projekt:**Wissenswertes über Erben und Vererben**

Die Schüler sind eingestimmt durch die vorangegangene Stunde. Viele Fragen sind offen und nun zu klären.

Der Projektplan wird in diesem Zusammenhang vorgestellt; elf Themen stehen zur Auswahl. Die Schüler bilden Gruppen und wählen eines aus. Nachdem die Rahmenbedingungen vereinbart wurden (zeitlicher Umfang, Recherchematerial, Präsentation, Bewertung: Vortrag/Plakat), arbeiten die Schüler anhand der Arbeitsaufträge 1 bis 3 von M2a selbstständig.

Für die Differenzierung stehen Zusatzaufgaben zur Wahl. Nach den Präsentationen können Denkanstöße als Impulse zur Reflexion genutzt werden, z. B.: „Was überrascht, ärgert, freut euch?“, „Was stimmt euch nachdenklich, empfindet ihr als (un-)gerecht?“, „Was könnte Konflikte bringen?“



Bei den Projektthemen handelt es sich um folgende:

1. Kein Testament: Das deutsche Erbrecht
2. Die Erbfolge
3. Mit Testament – und der Pflichtteil
4. Das Testament: Formalitäten
5. Das öffentliche Testament
6. Das gemeinschaftliche Testament
7. Was man in einem Testament alles regeln kann
8. Das Vermächtnis
9. Schulden vererben
10. Miterben
11. Erbschaftsteuer

→ **Projektplan 4.5.10/M2a****

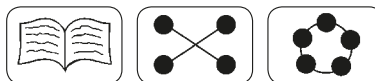
→ **Texte 4.5.10/M2b bis o*/**/****

6. und 7. Stunde:**Verschiedene Fälle rund ums Erben**

Nachdem sich die Schüler Basiswissen über das Erbrecht angeeignet haben, geht es um fünf verschiedene Fälle, die zu klären sind. Die Plakate aus dem Projekt sollten zur Verfügung stehen, auch das bereitgestellte Material (an Stellwänden befestigt).

Die Schüler bilden Gruppen und lesen ihren Fall. Anhand der Arbeitsaufträge setzen sie sich mit der rechtlichen Situation auseinander, mit möglichen negativen Gefühlen und Konflikten sowie mit (faireren) Lösungen. Anschließend stellen sie ihren Fall und ihre Ergebnisse den anderen vor.

Um Raum für die Gedanken und Gefühle der Schüler zu schaffen, eignet sich zum Abschluss eine Diskussionsrunde. Anhand der Aussagen sind die Schüler aufgefordert, Stellung zu beziehen.



Fall 1 – Kinder bevorzugt: 100.000 Euro beträgt das Vermögen. In diesem Fall bekommen die beiden jüngeren je 35.000 und die beiden älteren je 15.000. Der Pflichtteil für die älteren wäre die Hälfte von 25.000 – also 12.500 Euro. Mit 15.000 Euro erhalten sie aber mehr, so ist es vom Vater rechtens geregelt.

Fall 2 – Den Sohn enterbt: Johannes darf enterbt werden. Er hat einer nahestehenden Person der Erblasserin (deren Mann) nach dem Leben getrachtet bzw. diesen körperlich schwer verletzt.

Fall 3 – Jahrelange Pflege: Svetlana ist nicht erbberechtigt. Sie ist erbrechtlich nicht verwandt mit Frau Fischer. Ohne Testament (schriftlich und per Hand unterschrieben) geht das Vermögen an die Verwandten (Erbfolge) oder, wenn es keine gibt, an den Staat.

Fall 4 – Kunstbilder für den alten Freund: Die Kinder von Herrn Lohner erhalten sein Vermögen. Da es aber ein Vermächtnis gibt, hat der

Leid und Freud des Erbens**4.5.10****Teil 4.5: Recht und Gerechtigkeit**

Freund Anspruch auf die Kunstbilder – auch wenn er kein Erbe ist.

Fall 5 – Ein Haus, mehrere Erben: Die Kinder sind gleichberechtigte Miterben, sie müssen sich also einigen. Ein Testamentsvollstrecker (von Frau Bergmann bestimmt oder von den Kindern beauftragt) kann bei der „Auseinandersetzung“ helfen. Gelingt auch das nicht, bleibt nur der zivilrechtliche Klageweg.

→ **Texte 4.5.10/M3a bis c****

Tipp:**Bücher:**

- Bretzinger, Otto N.: Richtig vererben und verschenken. Verbraucherzentrale NRW, Düsseldorf 2012
- Geckle, Gerhard (Hrsg.): Erben und Vererben, Rudolf Haufe Verlag, München 2009
- Klinger, Bernhard F.: Erbrecht in Frage und Antwort, Vorsorge zu Lebzeiten, Erbfall, Testament, Erbvertrag, Vollmachten, Steuern, Kosten, C. H. Beck, München 2013
- Winkler, Karl: Erbrecht von A–Z. Über 240 Stichwörter zum aktuellen Recht, C. H. Beck, München 2015

Autorin: Kristina Maiwald, geb. 1969, studierte Kunst, Deutsch und Englisch für das Lehramt an Realschulen. Zurzeit unterrichtet sie die Fächer Ethik, Kunst, Deutsch und Englisch in Braunschweig. Neben einem Lehrauftrag an der FH Braunschweig/Wolfenbüttel ist sie als freie Autorin für verschiedene Schulbuchverlage tätig und gibt die Ideenbörse Ethik Sekundarstufe I heraus.

Farbige Abbildungen zur vorliegenden Unterrichtseinheit finden Sie in der digitalen Version auf www.edidact.de unter Sekundarstufe → Ethik Sekundarstufe I → Unser gemeinschaftliches Leben.



Teil 4.5: Recht und Gerechtigkeit

Vererben und Erben



„Ms. Avery hat jedem von Ihnen zehn Millionen Dollar hinterlassen ... Leider ist ihr Besitz aber nur sieben Dollar und sechzehn Cent wert.“

(aus: <http://www.cartoonstock.com/>)

Arbeitsaufträge:

1. Beschreibt den Cartoon.
2. Worauf wird angespielt, was wird aufs Korn genommen?
3. Was wisst ihr über Erben und Vererben? Berichtet über Erfahrungen, Beobachtungen, Filme etc., bei denen es um das Thema ging.
4. Könnt ihr die folgenden Stichwörter erläutern? Was wisst oder vermutet ihr?

Erbfolge

Erblasser

Testament

Widerruf

Erbschaftssteuer

Vermächtnis

Erbengemeinschaft

Enterbung

Notar

Letzter Wille